

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen sollen ein Angebot erhalten, wenn sie nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen im Herbst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das Potenzial dieser Jugendlichen ungenutzt zu lassen, kann nicht im Sinne von Wirtschaft und Gesellschaft sein.

Jugendliche erhalten mit der Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung dient als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung. Im Einzelfall ist eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich. Es besteht keine Übernahmeverpflichtung.

- Betriebe können ihren Nachwuchs durch eine Einstiegsqualifizierung näher kennen lernen. Die Betriebe sehen mehr von den praktischen Begabungen als Schulzeugnisse aussagen.
- Noch nicht ausbildende Betriebe können selbst in die Ausbildung einsteigen. Auch Betriebe, die nicht alle Anforderungen an eine komplette Ausbildung erfüllen, können mitmachen. Der Betrieb muss spezielle Tätigkeitsbereiche des betreffenden Ausbildungsberufs vermitteln können.
- Einstiegsqualifizierungen sind auch für Branchen möglich, die keine Ausbildungsberufe anbieten.
- Die Betriebe können die Jugendlichen an eine Ausbildung heranzuführen. Der Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung ist jederzeit möglich.
- Einstiegsqualifizierungen sind aus allen Berufen ableitbar. Alle Tätigkeitsbereiche sind möglich. Sie können abhängig von der Entwicklung der Jugendlichen und den betrieblichen Gegebenheiten flexibel gestaltet werden.



Inhalte der EQ

Gegenstand der EQ ist eine betriebliche Qualifizierung mit Inhalten des 1. Ausbildungsjahres anerkannter Ausbildungsberufe.

Die IHK stellt die Qualifizierungsinhalte zur Verfügung, z. Zt. bestehen folgende 80 Profile :

Hier ein kleiner Auszug dieser Profile (die am häufigsten gewählten Profile sind durch Fettdruck hervorgehoben):

- Assistenz in der audiovisuellen Medienwirtschaft
- Bauzeichnen
- Bearbeitung keramischer Werkstoffe
- Beschaffung und Bevorratung
- Bewirtschaftung von Immobilien
- Büroassistent im Gesundheitswesen
- Chemie/Prozessverarbeitung
- Druck/Druckvorbereitung
- Druckweiterbearbeitung
- Elektro – Herstellen und Instandsetzen elektronischer Geräte und Leitungen
- Elektro/Kabel- und Leitungsverlegung
- Floristik
- Fluggerätestandhaltung
- Gastgewerbe/Catering
- **Gastgewerbe/Housekeeping**
- **Gastgewerbe/Service**
- **Gastgewerbe/Spisenvorbereitung**
- Gestalten textiler Materialien
- **Handel/Verkaufsvorbereitung**
- Holz/Holzbearbeitung
- Kraftfahrzeugservice
- Kosmetische Behandlung
- Lackierung von Kraftfahrzeugen
- **Lagerlogistik/Güterbewegung im Lager**
- Maschinen- und Fertigungseinrichtungen
- **Metal/Bauteileherstellung**
- Montage von Küchen- und Möbelteilen
- Reisevermittlung
- Schädlingsbekämpfung
- Sicherheitsdienste
- Siebdruck
- Sport- und Fitnessdienstleistungen
- Tankstellenservice
- Technisches Zeichnen
- Tierpflege
- Tourismus- und Freizeitangebote



Vertrag, Probezeit, Kündigungsmöglichkeiten

Der Qualifizierungsvertrag wird zwischen Betrieb und Teilnehmer (bei Jugendlichen auch mit Erziehungsberechtigten) geschlossen. Die EQ beginnt mit einer Probezeit, die höchstens 2 Monate dauern darf. Die Kündigungsmöglichkeiten entsprechen denen eines Ausbildungsverhältnisses.

Beginn und Dauer



Für Schulabgänger dieses Jahres ist frühester Beginn der 1. Oktober. Eine vor dem 01.10. begonnene EQ wird nicht gefördert. Für Altbewerber aus dem vorangegangenen Schulabschlussjahr oder früher ist als frühester Beginn der 1. August möglich. Es ist eine Dauer von 6 bis 12 Monaten möglich. Das Vertragsende ist parallel zum Ausbildungsjahr, spätestens zum 31.08. festzulegen, um den Anschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Verträge müssen demnach spätestens am 1. März beginnen.

Berufsschule

Es muss nicht zwingend eine Berufsschule besucht werden. Wenn dies jedoch gewünscht wird, wird die Berufsschule besucht, welche die zugrunde gelegten Berufe beschult. Der Betrieb meldet den Teilnehmer bei der Berufsschule an.



Abschluss

Betriebliches Zeugnis am Ende der Qualifizierung
Zeugnis der Berufsschule
IHK-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss
(auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses)

Vergütung , Kosten



Es wird eine Vergütung von 192 € empfohlen. Zusätzlich zahlt der Betrieb den anfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Betriebe tragen die anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten der Ausbilder, die Sachkosten und die Unfallversicherung. Die Betriebe erhalten von der Agentur für Arbeit die Vergütung bis zum Betrag von 192 Euro monatlich und einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 99 Euro auf Grundlage des Qualifizierungsvertrages erstattet.